



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: DI DI Dr. Ulrich Wolfsmayr, Bakk.techn.
Tel: (+43 7612) 792-63480
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 20.12.2024

GEWÄSSERBEZIRK GMUNDEN
REPUBLIK ÖSTERREICH (BUNDESWASSERBAUVERWALTUNG)
P.A. AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG,
DIREKTION UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, ABTEILUNG OBERFLÄCHENGEWÄSSERWIRTSCHAFT

- **GST. NR. 61/1, 62, 169/2, 169/8,**
KG LANGWIES, GEMEINDE EBENSEE
- **RODUNG**
DURCHFÜHRUNG VON GEWÄSSERÖKOLOGISCHEN MAßNAHMEN
ZUR VERBESSERUNG DER ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONSFÄHIGKEIT
REAKTIVIERUNG NEBENARM OBERE TRAUN KM 91,5 (MÜNDUNG FRAUENWEIßENBACH)
- **AKTENZAHL: BHGMFORSTR-2023-260.311-SAM**

Der Gewässerbezirk Gmunden sucht im Zuge von gewässerökologischen bzw. flussbaulichen Maßnahmen um die Erteilung einer Rodungsbewilligung auf mehreren Grundstücken der KG Langwies, Gemeinde Ebensee an. Umfangreiche Projektunterlagen werden vorgelegt.

Mit Schreiben vom 18.09.2024 ersucht die Abteilung II, Forstrecht ein forstfachliches Gutachten abzugeben. Aufgrund eines Lokalausweises am 02.12.2024, Rücksprachen mit dem Projektanten, Dr. Debene, HIPI ZT GmbH, einem ergänzenden Plan mit Datum 16.12.2024 und dem Aktenstand ergeht tieferstehender

Forstfachlicher Befund

A) Projektbeschreibung:

Die geplanten Maßnahmen umfassen die Errichtung bzw. Reaktivierung eines Nebenarmes der Traun sowie begleitende gewässerökologische und schutzwasserbautechnische Maßnahmen.

Das Vorhaben befindet sich im Gebiet der Marktgemeinde Ebensee. Betroffen ist ein langgezogener Linksbogen der Traun bzw. ein mittlerweile trockenfallener Nebenarm; die Traun

ist in diesem Bereich durchgehend reguliert, die Ufer sind befestigt. Der ehemalige Nebenarm soll nun wieder aktiviert werden und gleichzeitig soll die Traun im Planungsbereich aufgeweitet sowie wasserbautechnische und ökologische Begleitmaßnahmen gesetzt werden. Wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligungen liegen mittlerweile vor.

Von den projektierten Maßnahmen ist auch Waldboden betroffen. Hierfür wird um dauernde bzw. befristete Rodungsbewilligung angesucht.

Einerseits handelt es sich um die linksufrigen Waldflächen (Gst. Nr. 61/1, 62, 169/8) andererseits um das Gst. Nr. 169/2, das ehemals ein Seitenarm des Flusses war, aber mittlerweile Wald ist.

Mit dem Projektanten wurde die genaue Lage der befristeten und der dauernden Rodungsflächen im Bereich des Altarmes besprochen. Auf der orografisch linken Seite der geplanten Gewässerfläche (dauernde Rodung) soll ein standortsangepasster Waldbestand wiederhergestellt werden (befristete Rodung) – die Mindestbreite dieses Waldbestandes ist auch im Projekt mit 10 m vorgesehen. Aus forstfachlicher Sicht ist dies wichtig, da damit sichergestellt ist, dass hier auch in Zukunft die Waldeigenschaft gemäß Forstgesetz (u.a. Mindestbreite 10 m) vorliegt. Auf den per E-Mail vom 16.12.2024 übermittelten Plan, der dem Akt beiliegt, wird explizit verwiesen, hier wird zusätzlich zu der Flächenausweisung je Grundstück in m² auch die Mindestbreite dokumentiert.

B) Flächenverhältnisse:

Gst. Nr.	KG	Gesamtfläche d. Grundstückes in m ²	Dauernde Rodungsfläche in m ²	Befristete Rodungsfläche in m ²	
				Teilflächen lt. Plan	gesamt
61/1	Langwies	22883	1376		
169/2	Langwies	13452	3192	3761 3131	6892
62	Langwies	33755	180	2880 152	3032
169/8	Langwies	250268	12041		1792
		Summe:	16789		11716

C) Forstliche Verhältnisse, Bestandesbeschreibung:

- Gst. Nr. 169/8, KG Langwies (Eigentum Republik Österreich, Öffentliches Gut):**
Bei diesem langgestreckten Grundstück handelt es sich um die linke Flussseite bzw. um das linke Ufer der Traun. Bei einer Gesamtfläche von 250268 m² entfallen 34129 m² auf die Benützungsort Wald, der Rest auf Gewässer. Jener Bereich, für den die Rodung beantragt wurde, ist der Uferbereich, der überwiegend mit Weiden bestockt ist, und der daran anschließende Waldbestand auf einer Niederterrasse der Traun. Hier stockt ein unterschiedlich aufgebauter Mischbestand aus überwiegend standortstypischen Laubbäumen sowie vereinzelt beigemischten Fichten (diese unmittelbar angrenzend an Gst. Nr. 62). Der Bestand geht nahtlos in jenen des Gst. Nr. 62, KG Langwies über. Die zur Rodung beantragte Fläche ist praktisch vollständig überschirmt mit einer Bewuchshöhe von deutlich über 3 m.
- Gst. Nr. 169/2, KG Langwies (Eigentum Republik Österreich, Öffentliches Gut):**
Dieses Grundstück hat bei einer Gesamtfläche von 13452 m² gemäß Grundbuch und Kataster zur Gänze die Benützungsort Gewässer. Bei dieser Fläche handelt es sich um den ehemaligen Nebenarm der Traun. In der Natur findet sich eine grabenförmige Vertiefung, die etwa einen

Meter gegenüber dem Umland abgesenkt ist. Ansonsten ist das Gelände flach. Vor Ort stockt ein mehrschichtig aufgebauter Mischbestand aus überwiegend standortstypischen Laubbaumarten; unter anderem finden sich Buchen, Eschen, Birken, Linden, Hainbuchen, Weiden, Hasel, Bergahorn; zusätzlich finden sich wenige Fichten. Der Unterwuchs ist auwaldtypisch ausgebildet. Vor Ort finden sich zahlreiche Wildsträucher. Auch hier ist die betroffene Fläche praktisch vollständig überschirmt und die Oberschicht hat jedenfalls das Baumholzalter erreicht (deutlich über 3 m Höhe).

- **Gst. Nr. 62, KG Langwies (Eigentum Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG):**
Dieses Grundstück hat bei einer Gesamtfläche von 33755 m² zur Gänze die Benützungsort Wald. Der Bestandesaufbau entspricht der Beschreibung der zuvor genannten Grundstücke (überwiegend mehrschichtig aufgebauter Laubmischwald mit einem Anteil von ca. 3/10 standortswidriger Fichte).
- **Gst. Nr. 61/1, KG Langwies (Eigentum Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG):**
Dieses Grundstück weist bei einer Gesamtfläche von 22883 m² auf 22146 m² die Benützungsort Wald auf. Der Rest hat die Benützungsort Gewässer. Auf der zur Rodung beantragten Fläche stockt auf flachem Gelände zwischen der Langwieser Straße und dem Uferbereich der Traun ein strukturreicher Mischbestand mit einem verhältnismäßig hohen Fichtenanteil.

Zusammenfassend stocken im Uferbereich der Traun vor allem Weiden, ansonsten handelt es sich um eine harte Au; der Fichtenanteil ist verhältnismäßig hoch. Aufgrund der gestuften Bestandesstruktur handelt es sich insgesamt um stabile Bestände. Gefährdet sind allenfalls die Fichten im Baumholzalter (Wind und Borkenkäfer).

D) Waldfunktionen, Waldausstattung:

Nach dem rechtsgültigen Waldentwicklungsplan für den Bezirk Gmunden (WEP) liegt die zur Rodung beantragte Fläche in der Funktionsfläche Nr. 79 mit der Wertzifferkombination 1 2 2. Dies trifft vor Ort zu und bedeutet, dass für die gegenständlichen Waldflächen ein erhöhtes öffentliches Interesse hinsichtlich der Wohlfahrtsfunktion und ein erhöhtes öffentliches Interesse hinsichtlich der Erholungsfunktion des Waldes vorliegen.

Am Talboden der Traun, insbesondere bei den flussbegleitenden Auwaldbereichen begründet sich die erhöhte Wohlfahrtsfunktion vor allem in der positiven Wirkung auf den Wasserhaushalt und das lokale Klima. Die Siedlungsnähe und die landschaftliche Wirkung dieser Wälder begründet die erhöhte Erholungsfunktion.

Die Waldausstattung der KG Langwies liegt nach Katasterstand 2021 bei 39,5 %, jene der Gemeinde Ebensee bei 65,3 %. Der Bezirk Gmunden weist eine Waldausstattung von 56,5 % auf.

Gutachten

Gemäß § 17 Abs. 1 Forstgesetz 1975 idGF. ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur (Rodung) verboten, wobei gemäß § 17 Abs. 3 die Behörde eine Bewilligung zur Rodung dann erteilen kann, wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald überwiegt.

Da eine Rodung nur auf Waldboden erfolgen kann, ist die Frage der Waldeigenschaft eine notwendige Vorfrage. Somit wird in der Folge beurteilt, ob auf den betroffenen Grundstücken überhaupt die Waldeigenschaft vorliegt.

Gemäß § 1a Forstgesetz 1975 ist Wald definiert als eine mit forstlichem Bewuchs bestockte Grundfläche, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.

Auf zwei Grundstücken wird in Grundbuch und Kataster nicht die Benützungsort Wald ausgewiesen, hierfür muss die Waldeigenschaft festgestellt werden.

Gutachten Waldfeststellung Gst. Nr. 169/2, KG Langwies:

Wie im Befund beschreiben, hat das Gst. Nr. 169/2, KG Langwies gemäß Grundbuch und Kataster auf einer Gesamtfläche von 13452 m² zur Gänze die Benützungsort Gewässer. In der Natur ist jedoch die gesamte Fläche mit forstlichem Bewuchs bestockt, wobei dieser Waldbestand deutlich älter als 10 Jahre ist, die Baumhöhen weit über 3 m hinausgehen und die Fläche praktisch zur Gänze überschirmt ist. Dieser Waldbestand steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Waldgrundstück Nr. 62, KG Langwies.

Aus forstfachlicher Sicht wird demnach empfohlen, für das Gst. Nr. 169/2, KG Langwies die Waldeigenschaft festzustellen, da die forstgesetzliche Walddefinition erfüllt wird.

Gutachten Waldfeststellung Gst. Nr. 169/8, KG Langwies:

Wie im Befund beschrieben, handelt es sich bei Gst. Nr. 169/8, KG Langwies großteils um eine Nichtwaldfläche (Gewässerfläche des Flusses Traun). Da auf einer Teilfläche eine Rodungsbewilligung eingebracht wurde, ist für diese Teilfläche zu prüfen, ob überhaupt die Waldeigenschaft vorliegt und demnach eine Rodungsbewilligung erteilt werden kann.

Die verfahrensgegenständliche Fläche umfasst insgesamt 13833 m² (davon 12041 m² beantragt als dauernde Rodung und 1792 m² beantragt als befristete Rodung). Auf genau dieser Fläche, die auch in den Planunterlagen exakt dargestellt ist, stockt forstlicher Bewuchs, der gutachterlich deutlich älter als 10 Jahre ist, die Baumhöhen gehen weit über 3 m hinaus und die Fläche ist praktisch zur Gänze überschirmt. Dieser Waldbestand steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Waldgrundstück Nr. 62, KG Langwies womit die Mindestbreite und -fläche unzweifelhaft erreicht werden.

Aus forstfachlicher Sicht wird demnach empfohlen, für jene Teilfläche des Gst. Nr. 169/2, KG Langwies, für die um befristete und dauernde Rodung angesucht wurde (gesamt 1792 m² + 12041 m²), die Waldeigenschaft festzustellen, da die forstgesetzliche Walddefinition erfüllt wird.

Gutachten Rodung:

Entsprechend der obigen Ausführungen handelt es sich aus forstfachlicher Sicht bei den zur Rodung beantragten Flächen um Wald.

Mit der im Befund dargelegten mittleren Wohlfahrtsfunktion (Wertzifferkombination 2) und mittleren Erholungsfunktion (Wertziffer 2) liegt ein öffentliches Interesse an der Walderhaltung vor.

Das gegenständliche Ansuchen umfasst gesamt 16789 m² für die Erteilung einer dauernden Rodungsbewilligung und 11716 m² für die Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung.

Rodungszweck ist die Durchführung von gewässerökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit und die Reaktivierung eines Nebenarms der Traun.

Das Flächenausmaß der Rodungen mit ca. 1,7 ha dauernder Rodung und ca. 1,2 ha befristeter Rodung ist verhältnismäßig groß. Bei der Auswirkung auf die Wohlfahrtswirkung des Waldes, insbesondere die positive Wirkung auf den Wasserhaushalt, muss auch anerkannt werden, dass die projektierten Maßnahmen der ökologischen Aufwertung dieses Traunabschnittes dienen und die Reaktivierung des Nebenarms sich wohl insgesamt positiv auf den Wasserhaushalt auswirkt. Die befristet gerodeten Flächen sollen projektsgemäß naturnahe wieder als Wald gestaltet werden, somit geht diese Waldfläche nur vorübergehend verloren. Hinsichtlich der Erholungswirkung ist die Bauphase sicher nachteilig, die Herstellung des Nebenarmes könnte aber sogar als landschaftliche Aufwertung gesehen werden. Zusammenfassend steht der Waldflächenverlust einer ökologischen Aufwertung eines Auwaldbereiches gegenüber. Aus den Rodungstätigkeiten ergeben sich aus forstfachlicher Sicht vermutlich keine weit über die Rodungsflächen hinausgehenden negativen Einwirkungen auf benachbarte Waldgrundstücke (Windgefährdung, etc.). Die Fichten im Baumholzalter stehen ohnehin mittelfristig zur Fällung an.

Aus forstfachlicher Sicht ist Wert drauf zu legen, dass im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen auf den wiederhergestellten Auwaldabschnitten (= befristete Rodung) die Waldeigenschaft sichergestellt wird. Hierzu hat die Wiederbewaldung mit forstlichen Holzgewächsen zu erfolgen. Durch den neu geschaffenen Nebenarm wird ein kleinerer Waldbereich auf dessen orografisch linker Seite (westlich) von der restlichen Auwaldfläche abgeschnitten. Hierbei ist darauf zu achten, dass dieser linksseitige schmale Waldstreifen eine Mindestbreite von 10 m erreicht, die mit forstlichen Holzgewächsen bestockt tatsächlich die Waldeigenschaft aufweist. Dementsprechende Vorschriften werden nachstehend formuliert.

Zusammenfassend bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung bzw. einer dauernden Rodungsbewilligung, wenn die nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Fristen eingehalten werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen zum Zweck – **Durchführung von gewässerökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit und Reaktivierung des Nebenarmes Obere Traun KN 91,5 (Mündung Frauenweißenbach)** – gebunden.
2. Die Lage der befristeten und dauernden Rodungsflächen hat gemäß den eingereichten Unterlagen zu erfolgen.
3. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck (die technische Rodungsmaßnahme) nicht bis spätestens 2 Jahre nach Rechtskraft des Bescheides erfüllt wird.
4. Für jene Fläche, für die eine vorübergehende Rodung beantragt wurde, ist die Rodungsbewilligung bis **31.12.2027** zu befristen.
5. Vor Beginn der Rodungsmaßnahmen sind die Rodungsflächen in der Natur eindeutig zu kennzeichnen und mit Pflöcken zu vermarken.

6. Unmittelbar nach Abschluss der Rodungsarbeiten sind die befristet gerodeten Bereiche mit autochthonem Bodenmaterial zu rekultivieren und projektsgemäß wiederzubewalden. Für die Wiederbewaldung sind vornehmlich die im Anhang des Forstgesetzes angeführten Holzgewächse zu verwenden, die Beimischung von Wildsträuchern ist zulässig. Die durchschnittliche Pflanzenanzahl hat mindestens 2500 Stk/ha zu betragen.
7. Für die Sicherung der Kultur, die Nachbesserung von Pflanzenausfällen sowie für die erforderlichen Wild- und Weideschutzmaßnahmen ist durch den Rodungswerber zu sorgen.
8. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden am angrenzenden forstlichen Bewuchs unterbleiben.
9. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material, sowie das Abstellen von Baumaschinen und das Anlegen von Bauhilfswegen in den an die Rodungsfläche angrenzenden Waldbeständen ist zu unterlassen.
10. Die befristet gerodete Fläche auf der orografisch linken Seite (westlich) des neuen Nebenarmes hat durchgängig eine mit forstlichen Holzgewächsen bestockte Mindestbreite von 10 m aufzuweisen (betrifft Gst. Nr. 169/2).
11. Beginn und Ende der Rodungsmaßnahmen sind der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unaufgefordert und umgehend schriftlich bekannt zu geben.
12. Ebenso ist der Abschluss der Wiederbewaldung umgehend zu melden und mittels eines Berichts planlich und textlich samt Fotodokumentation zu beschreiben.
13. Nach Abschluss der Rodung sowie Rekultivierung und Wiederbewaldung auf den befristet gerodeten Teilflächen ist bis spätestens **31.12.2028** eine Vermessung durchzuführen und Grundbuch und Kataster hinsichtlich der Benützungsort Wald entsprechend den Waldfeststellungen und dauernden Rodungen zu aktualisieren.

DI DI Dr. Ulrich Wolfsmayr, Bakk.techn.

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsorgan, 8/2 Stunden

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie

auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.